

Beschreibung des Konfirmandenunterricht-Modells in der Region Ahausen-Sottrum-Horstedt 2026-2027

Seit 2010 arbeiten die Kirchengemeinden Ahausen, Sottrum und Horstedt nach einem gemeinsamen, regionalen Konfirmandenmodell. **Vor Beginn eines jeden Konfirmandenjahrgangs** wird es in den einzelnen Kirchengemeinden eine **Begrüßungs-/Informationsveranstaltung** geben, auf der das Modell, sowie der genaue Zeitplan für den Konfirmandenunterricht bekannt gegeben wird.

Der Unterricht beginnt vor den Sommerferien. Es wird in dieser ersten Phase darum gehen, die Gruppe, die Gemeinde, die Kirche und den Gottesdienst kennen zu lernen und erste Grundlagen des christlichen Glaubens zu vermitteln.

Vom 17.09.-20.09.2026 findet das Konfirmandenseminar statt. Alle Konfirmand:innen der drei Kirchengemeinden fahren gemeinsam für 4 Tage in die Freizeit- und Begegnungsstätte nach Oese, um sich kennenzulernen, miteinander zu arbeiten und Gemeinschaft zu erleben. **Begleitet wird das Seminar durch den/die Regionaldiakon:in, einer Pastorin der Region und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die dafür geschult werden.**

An zwei Projekten/Projekttagen befassen sich die Konfirmand:innen intensiver mit einem Thema. Dies kann vor Ort oder aber auch als Exkursion außerhalb der Gemeinde geschehen. Die Organisation dieser Projekttage obliegt den einzelnen Kirchengemeinden.

Nach den Weihnachtsferien folgt wieder eine Phase regelmäßigen Unterrichts.

Im Frühjahr gibt es am **12. und 13.03.2027 einen 1,5tägigen Konfi-Kirchentag**, der regional stattfinden wird. Dieser Konfi-Kirchentag wird wie das Seminar von dem/der Regionaldiakon:in, einer Pastorin der Region und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen geplant und durchgeführt.

Im Frühjahr 2027 findet der Vorstellungsgottesdienst statt, der auf einem Konfirmandentag (meist ein Samstag) vorbereitet wird. Falls wir mehr Zeit zur Vorbereitung und für Proben benötigen, schließen sich noch weitere Nachmittagseinheiten an.

Danach erfolgt die Vorbereitung auf die **Konfirmationen**, die an den Wochenenden nach Ostern 2027 stattfinden.

Während der gesamten Konfirmandenzeit werden Gemeindepraktika und Aktivitäten angeboten, von denen eine bestimmte Anzahl getätigt werden muss. Dies können Aktionen in der Advents- und Weihnachtszeit sein sowie die Mitwirkung an Gottesdiensten, Gemeindefesten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen. Auch das Austeilen des Gemeindebriefes kann in diesen Bereich fallen. So lernen die Konfirmand:innen das Gemeindeleben kennen und haben die Möglichkeit, sich mit ihren Gaben und Möglichkeiten einzubringen und auszuprobieren.

Die gesamte Konfirmandenzeit wird begleitet durch jugendliche Mitarbeiter:innen. Sie werden nicht nur auf dem Seminar präsent sein, sondern auch im wöchentlichen Unterricht sowie die Projekttage begleiten. Sie sind Ansprechpartner:innen für die Konfirmand:innen. Während der Konfirmandenzeit werden die Konfirmand:innen auch zu späterer Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und/oder in der Jugendarbeit ermutigt. Sie werden darüber informiert, welche Schulungen stattfinden, wann und wie sie die Juleica (Jugendleitercard) erwerben und welche Aufgaben sie übernehmen können.

Während der gesamten Konfirmandenzeit besuchen die Konfirmand:innen regelmäßig unsere Gottesdienste.

Den Eigenbeitrag von 170,00 Euro pro Konfirmand:in (für die Kosten des Konfirmandenunterrichts inkl. Teilnahme an zwei Konfirmandenseminaren) werde ich/werden wir bis spätestens zum 31. August 2026 überweisen. Die Kontoverbindung wird auf dem Elternabend mitgeteilt.
--

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Region Ahausen – Sottrum – Horstedt

I. Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmand*innenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Ev.-luth. St. Marien-Kirchengemeinde Ahausen, Ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-der-Täufer Horstedt und Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg Sottrum die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand*innenarbeit fest.

Die Konfirmand*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.

II. Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand*innenzeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmand*innenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

In der Region wird die Konfirmand*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV. Dauer

Die Konfirmand*innenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten (einschließlich) gefeiert werden soll.

V. Organisationsform

Zur Konfirmand*innenarbeit gehören mindestens 8 Gruppentreffen und als weitere Arbeitsformen: Seminare, Praktika, diakonische und gemeindliche Projekte und Konfirmand*innentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmand*innentag oder ein Tag eines Konfirmand*innenseminars wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Zur Konfirmand*innenarbeit gehört die Teilnahme

- an den Gruppentreffen
- an Freizeiten(en)/Seminaren(en)/Camp(s)
- an Diakonie-Praktika/Gemeinde-Praktika
- an (diakonischen) Projekten
- an Konfirmand*innentagen
- an Angeboten der Jugendarbeit

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt). Über die Planung und Durchführung von Seminaren werden die Konfirmand*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine schriftliche Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmand*innenarbeit der Region versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI. Ausstattung und Kosten

Von den Gemeinden werden benötigte Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an nachfolgenden Arbeitsmitteln: Bibel, Schreibzeug und Papier.

Die Kirchengemeinden, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Seminare. Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII. Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfirmand*innenzeit sollen die Konfirmand*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition der jeweiligen Kirchengemeinde kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmand*innenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen: Kennenlernen der Kirchengemeinde und der Gruppe, Taufe, Abendmahl, 10 Gebote, Glaubensbekenntnisse, Leben und Verkündigung Jesu usw.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Auseinandersetzung mit Leben und Lehre Jesu Christi
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- ...

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand*innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte der Konfirmand*innenzeit wird mit den Konfirmand*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmand*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegänge, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit. Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinden.

Gottesdienste

Die Konfirmand*innen nehmen während ihrer Konfirmand*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinden, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand*innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an mindestens 20 Gottesdiensten teilzunehmen.

Gemeindliches Leben

Die Konfirmand*innen nehmen an Angeboten des Gemeindelebens teil und gestalten diese mit.

Die Konfirmand*innen nehmen schon während ihrer Konfirmand*innenzeit an Angeboten der Jugendarbeit teil.

Die Konfirmand*innen erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums.

IX. Sakramente

Taufe

Konfirmand*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand*innenzeit getauft werden.

Die Gemeinden laden während der Konfirmand*innenzeit alle noch nicht getauften Konfirmand*innen zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren

Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat*innen geführt.

Abendmahl

In unseren Gemeinden sind die Konfirmand*innen zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmand*innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

X. Eltern, Sorgeberechtigte und Pat*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfirmand*innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabende“) teilzunehmen, bei denen es neben Informationen über die laufende Konfirmand*innenarbeit auch um andere (Glaubens-)Themen gehen wird.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmand*innenzeit finden Informationsveranstaltungen statt.

XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

XII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit mehr als ein Drittel unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat

- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

XIII. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang 2026/2027.